

Öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des B-Plans Nr. 4.4. „Holländer Mühle West“ der Fontanestadt Neuruppin

Die Stadtverordnetenversammlung (StVV) der Fontanestadt hat in ihrer Sitzung am 16.12.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4.4 „Holländer Mühle West“ beschlossen. Weiterhin wurde die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen (Drucksache Nr. 2024/46. Ergänzung).

Der ca. 4.3 ha große Geltungsbereich befindet sich im Westen der Fontanestadt Neuruppin, westlich des Einzelhandelsstandortes mit Netto und Angel-Joe, südlich der ungenutzten Bahnlinie nach Neustadt (Dosse), die parallel zur Kränzliner Straße verläuft sowie nördlich des Baufachzentrums und westlich der Rettungswache. Mit der Aufstellung des B-Plans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung der Feuerwehrhauptwache sowie für zusätzliche gewerbliche Ansiedlungen geschaffen werden. Es soll ein Gewerbegebiet ausgewiesen werden.

Die Lage und Abgrenzung des Plangebiets ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Abbildung 1: Räumliche Verortung im Stadtgebiet B-Plan Nr. 4.4 „Holländer Mühle West“ (ohne Maßstab); Kartengrundlage: Topographie/ Basiskarte, 2025; Quelle: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0; © BKG (Daten geändert)

Öffentliche Bekanntmachung frühzeitige Beteiligung
Vorentwurf B-Plan 4.4 Holländer Mühle West

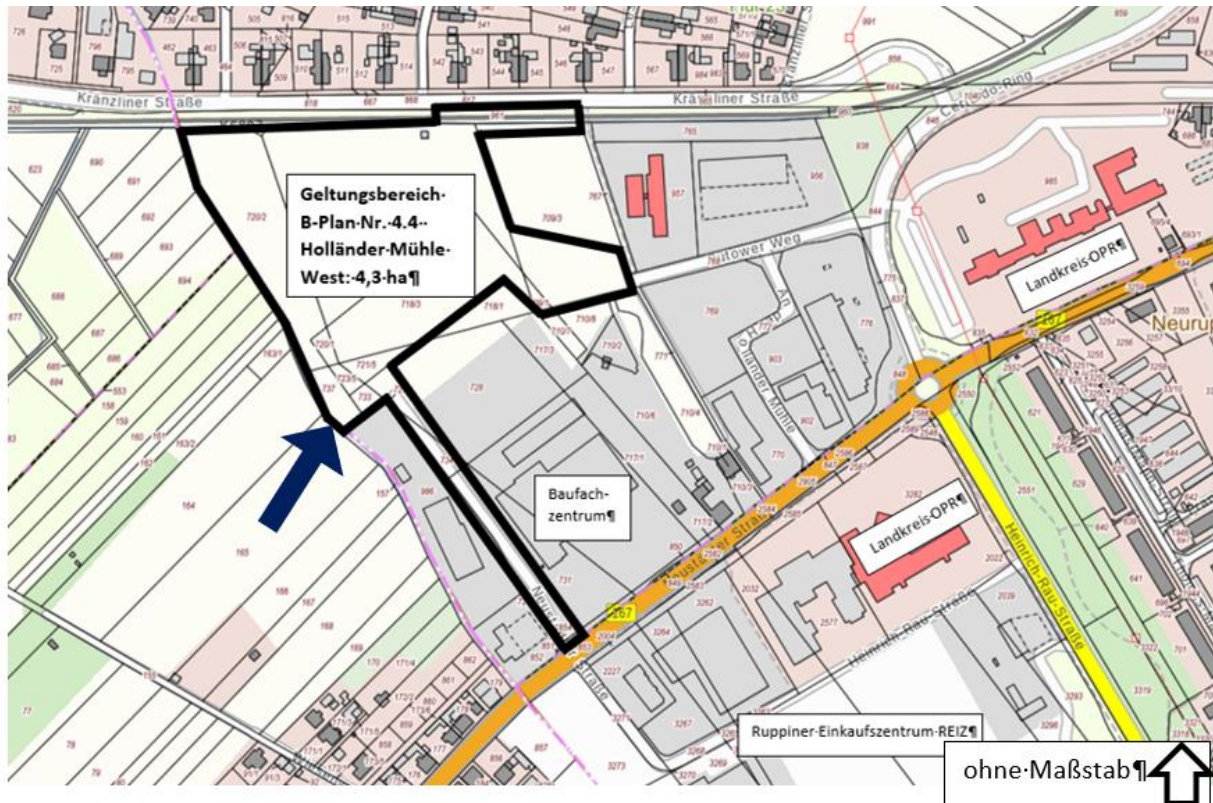


Abbildung 2: Geltungsbereich B-Plan Nr. 4.4 „Holländer Mühle West“; Kartengrundlage: Topographie/ Basiskarte, 2025; Quelle: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0; © BKG (Daten geändert)

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Veröffentlichung des Vorentwurfs des B-Plans Nr. 4.4 „Holländer Mühle West“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht mit den darin enthaltenen umweltbezogenen Informationen sowie weiterer Gutachten: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Kartierungen und Fledermausgutachten, Baugrunduntersuchung, Immissionsschutz Lärmschutz, Verkehrs- und Erschließungsgutachten, erfolgt für den Zeitraum

vom 15.01.2026 bis einschließlich zum 19.02.2026

im Internet auf folgenden Seiten:

auf der Internetseite der Fontanestadt unter

<https://neuruppin.de/bauen-und-stadtentwicklung/stadtplanung>

(www.neuruppin.de / Bauen & Stadtentwicklung/ Stadtplanung unter „Aktuelle Offenlagen und Beteiligungen“)

sowie im zentralen Landesportal unter:

Öffentliche Bekanntmachung frühzeitige Beteiligung
Vorentwurf B-Plan 4.4 Holländer Mühle West

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/neuruppin-b-plan-4-4-hollaender-muehle-west-vorentwurf>

Zusätzlich erfolgt in diesem Zeitraum eine öffentliche Auslegung der o.g. Unterlagen im Rathaus (Haus B) der Fontanestadt Neuruppin, Karl-Liebknecht-Straße 33/ 34, 16816 Neuruppin im Amt für Stadtentwicklung und Umwelt, Raum 407 während der folgenden Dienstzeiten:

montags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
dienstags von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Überdies sind Einsichtnahmen und Auskünfte zum Vorentwurf des B-Plans Nr. 4.4 „Holländer Mühle West“ im Amt für Stadtentwicklung und Umwelt, Sachgebiet Stadtplanung und Gestaltung nach vorangegangener Terminabsprache unter der Telefonnummer 03391 355 723 oder per E-Mail an antje.schulz@stadtneuruppin.de oder in Vertretung unter der Telefonnummer 03391 355 722 oder per E-Mail an antje.lange@stadtneuruppin.de auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an antje.schulz@stadtneuruppin.de erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden und nach telefonischer Voranmeldung zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis: Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG). Die Daten werden benötigt, um den Umfang und die Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches Bestandteil der Unterlagen zur Beteiligung ist.

Neuruppin, den 08.01.2026


Rühle

Bürgermeister